

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Siemens Aktiengesellschaft zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Siemens AG entspricht sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im Amtlichen Teil des Bundesanzeigers veröffentlichten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der Fassung vom 7. Februar 2017 und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 1. Oktober 2017 hat die Siemens AG den Empfehlungen des Kodex entsprochen.

Berlin und München, 1. Oktober 2018

Siemens Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat